



## Kooperationsvereinbarung

zwischen	und
<b>Grundschule des Evangelischen Schulzentrums Leipzig</b>	<b>Hort des Evangelischen Schulzentrums Leipzig</b>
<b>Schletterstraße 7 04107 Leipzig</b>	<b>Schletterstraße 7 04107 Leipzig</b>

vertreten durch:

Angelika Vogel (Grundschulleiterin), Katrin Schramm (Hortleiterin) sowie  
Reinhold Schulze-Tammena (Schulleiter)

wird auf Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

### 1 Ausgangslage

- 1.1. Grundschule und Hort des Evangelischen Schulzentrums Leipzig sind Bestandteil des Gesamtschulzentrums, welches Grundschule, Oberschule, Gymnasium und Hort unter einem Dach vereint. Über 1100 Schülerinnen und Schüler aus Leipzig und Umgebung besuchen diese Schule. Über 200 davon sind Schülerinnen und Schüler der Grundschule und ca. 99 % davon besuchen auch den Hort. Das Evangelische Schulzentrum befindet sich in Trägerschaft des Kirchenbezirkes Leipzig.
- 1.2. Aus der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort (vom 27.03.2016): „Grundschule und Hort sind Lebens- und Lernorte, die im Zusammenwirken mit den Eltern einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen. Der gemeinsame Auftrag erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Die rechtlichen Grundlagen dafür bilden das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und das Sächsische Schulgesetz.

Die Zusammenarbeit ist getragen durch:

- die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder,
- ein gemeinsam abgestimmtes Bildungsverständnis,
- eine dialogische Grundhaltung und
- die Beteiligung von Kindern und Eltern.

... Grundschule und Hort stellen aufgrund der jeweiligen Inhalte und Strukturen eine offene Form von Ganztagsangeboten dar, in dem sie im Freistaat Sachsen bedarfsgerecht ein flächendeckendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot vorhalten.

Grundschulen und Horte sollen dieses Angebot durch verstärkte Kooperation vertiefen, um den Kindern eine ganztägige und ganzheitliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen. ... Die Bildungsangebote der Grundschule und des Hortes werden durch gleichberechtigte Partnerschaft verzahnt und auch unter Einbeziehung anderer Kooperationspartner erweitert. Die Zusammenarbeit mit dem Hort ermöglicht verlässliche Ganztagsangebote. Für die Förderung von Ganztagsangeboten an Grundschulen und Horten, sowohl im Rahmen der Schuljugendarbeit als auch im Landesprogramm zum Ausbau von Ganztagsangeboten, ist eine Kooperationsvereinbarung wesentliche Voraussetzung. Die finanzielle Förderung ermöglicht die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Grundschule und Hort. ...Ein gelingendes Zusammenwirken von Grundschule und Hort trägt wesentlich zur individuellen Förderung des Einzelnen und zur Stiftung von Gemeinsinn bei.“

### 1.3. Leitbild des Evangelischen Schulzentrums Leipzig

Wir sind eine evangelische Schule: Das Evangelium ist die Grundlage unseres Lebens, Lernens und Arbeitens am Evangelischen Schulzentrum, einer Einrichtung in Trägerschaft des evangelisch-lutherischen Kirchenbezirkes Leipzig. Im Glauben daran, dass jeder Mensch von Gott angenommen ist, wenden wir uns einander zu, gestalten Gemeinschaft und schaffen Voraussetzungen für die Entfaltung jedes und jeder Einzelnen. Wir pflegen die Ökumene und zeigen Achtung und Toleranz gegenüber Angehörigen anderer Religionen und Konfessionslosen. Als evangelische Schule in einer pluralistischen, säkularisierten Gesellschaft sind wir uns unterschiedlicher Deutungen des Menschen und der Welt bewusst und setzen uns mit Chancen und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisse auseinander.

Wir verstehen Bildung als Orientierung an der ganzen Person: Wir sind eine Schule, in der ganzheitliche Bildung Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist. Die individuelle Entfaltung jeder Schülerin und jedes Schülers und die Förderung jedes Einzelnen je nach seinen Fähigkeiten stehen im Mittelpunkt. Dabei sind uns neben Schlüsselkompetenzen fundiertes Wissen, christliche Werteorientierung und sozial-diakonische Verantwortung besonders wichtig. Unser Ziel ist es, die Persönlichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken und sie zu befähigen, sich aktiv und kritisch in die Gesellschaft einzubringen. Diesem Ziel dient auch die Organisationsform unserer Schule, die drei Schulformen verbindet: die Grundschule mit Hort, die Oberschule und das Gymnasium. Das Evangelische Schulzentrum vergibt die staatlich anerkannten Hauptschul- oder Realschulabschlüsse sowie das Abitur.

Wir gestalten unsere Schule als gemeinsamen Lebensraum: Weil wir Vielfalt als Chance begreifen, gehören Menschen unterschiedlicher sozialer oder kultureller Herkunft sowie Menschen mit körperlichen Behinderungen zu unserer Schule. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern fühlen sich gemeinsam verantwortlich für eine Kultur des Lernens und Arbeitens, die auf gegenseitiger Wertschätzung und Annahme beruht, die Leistung fördert und fordert, aber den Menschen nicht darauf

reduziert. Freude am Lehren und Lernen und ein verantwortlicher Umgang mit unserer Gesundheit sind uns wichtig.  
Gemeinschaftsbildende Aktivitäten, Traditionen, Ganztagesangebote sowie Kontakte zu außerschulischen Partnern bereichern unser Schulleben.

Wir entwickeln Schule auf der Basis demokratischer Strukturen: Unsere Schulleitung strukturiert Zusammenarbeit und fördert Mitwirkung. Unsere Organisationsstrukturen sind effektiv, transparent und lernförderlich. Innerhalb dieser Strukturen übernehmen die Beteiligten Verantwortung und haben Entscheidungsfreiheit. In vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit setzen wir gemeinsame Maßstäbe und bringen uns in die Gremien demokratischer Mitbestimmung ein.

Wir sind eine lernende Gemeinschaft: Die Qualität des Unterrichts, der Arbeits- und Kommunikationsabläufe sowie der Begleitung von Schülerinnen und Schülern wird kontinuierlich evaluiert. Dieser Prozess wird durch eine enge Zusammenarbeit aller an Schule Beteiligten getragen. In diesem Zusammenhang sind regelmäßige schulinterne Fortbildungen und die individuelle Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbstverständlich. Die Schulleitung und der Schulträger haben im Rahmen der Qualitätssicherung eine besondere Verantwortung für die Schaffung angemessener personeller, räumlicher und medialer Voraussetzungen und die Begleitung und Förderung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## **2 Grundsätze der Zusammenarbeit**

2.1 Hort und Grundschule arbeiten vertrauensvoll zusammen und sehen eine gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation. Dazu gehört vor allem die Achtung und Wertschätzung der kindlichen Persönlichkeit, die Annahme von Verschiedenheiten der Kinder, die Kenntnis von Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf Kinder sowie die Anerkennung der Rechte der Kinder.

2.2 Hort und Grundschule sehen sich als Begleiter und Förderer von Bildungsprozessen. Sie gestalten gemeinsam Bildungsangebote und achten dabei auf die Wahrung von Distanz und Nähe im Dialog mit den Kindern.

2.3 Hort und Grundschule arbeiten eng und partnerschaftlich mit den Eltern zusammen.

2.4 Die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder ist Aufgabe beider Kooperationspartner.

2.5 Gemeinsame Kooperationsvorhaben sind unter anderem:

- wöchentliche, verbindliche Treffen zwischen Erzieherinnen, Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern
- gemeinsame Planung von Veranstaltungen wie Einschulungsgottesdienst, Gottesdienste und Andachten im Alltag, Feiern (z.B. Fasching), Klassenfahrten und Wandertage, ...
- gemeinsame Gestaltung der Elternsprechtage
- gemeinsame Ausgestaltung des Ganztageskonzeptes (vgl. 2.6)
- enge Abstimmung und Zusammenarbeit im Bereich der Integration

Eine gezielte und überschaubare Form der Zusammenarbeit sowie die enge Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern und die präzise Festlegung der Verantwortlichkeiten zum Wohle der Kinder hat dabei eine hohe Priorität.

## 2.6 GTA

- 2.6.1 Die gemeinsame Arbeit von Grundschule und Hort auf der Grundlage dieser Konzeption stellt von vorn herein ein ganztägiges Angebot dar. Somit tragen beide Einrichtungen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder, die den Schul- und Hortalltag als Ganzes erleben. „Durch diese Zusammenarbeit kann eine verlässliche und ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung im Dialog mit den Eltern und Kindern gesichert werden. Sie ist Grundlage einer kontinuierlichen und qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an der Grundschule. Grundschule und Hort sind in diesem Kooperationsprozess kompetente, gleichberechtigte Partner.“
- 2.6.2 Das GTA-Angebot setzt sich aus Angeboten von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Fremdanbietern zusammen, welche über den Tag verteilt stattfinden. Das vom Hort betreute Mittagessen bietet dabei den Ankerpunkt des Tages.
- 2.6.3 Das Ganztagesangebot umfasst unterrichtsergänzende leistungsdifferenzierte Lernangebote mit folgenden Schwerpunkten:
- individuelle Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten
  - Stärkung von übergreifenden Kompetenzen
  - Prävention von Schwierigkeiten im Lernen oder im Verhalten
  - Unterstützung bei sozialen Problemlagen
- Dabei wird auf ein vielfältiges Angebot aus dem musisch-künstlerischen, dem sportlichen, dem handwerklichen, dem sprachlichen und dem naturwissenschaftlichen Bereich Wert gelegt, um Kompetenzen individuell zu fördern.
- 2.6.4 Schülerinnen und Schüler wählen die entsprechenden Angebote für mindestens jeweils ein Halbjahr.
- 2.6.5 Zusätzlich zu den Ganztagesangeboten speziell für Grundschülerinnen und Grundschüler werden einzelne Angebote auch schulartübergreifend für Schülerinnen und Schüler der Oberschule und des Gymnasiums – vor allem der Orientierungsstufe – angeboten.
- 2.6.6 Das Ganztagesangebot kann durch Arbeitsgemeinschaften, die nicht über Mittel aus der Sächsischen Ganztagesangebotsverordnung finanziert werden, ergänzt werden.
- 2.7 Wichtig für die gemeinsame Arbeit ist eine gemeinsame Reflexion derselben durch Grundschule und Hort.

### 3 Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Die Unterzeichnenden erstellen mindestens 3 Monate vor Ablauf des Kooperationsvertrages einen Folgevertrag.



.....

Angelika Vogel  
Grundschule




.....

Katrin Schramm  
Hort



.....

Reinhold Schulze-Tammena  
Schulleiter



.....

Sebastian Feydt – Superintendent – als Vertreter des Kirchenbezirkes Leipzig als Träger von Grundschule und Hort

